

99063014006000, 99063014006000

vereinfachtes Verfahren nach BImSchG Genehmigung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/115640704/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063014006000, 99063014006000
Leistungsbezeichnung I	vereinfachtes Verfahren nach BImSchG Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Errichtung einer Anlage, vereinfachtes Verfahren, Immissionsschutz, Betrieb einer Anlage, Genehmigung einer Anlage, genehmigungsbedürftige Anlage, Anlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg 22.02.2024
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/anhang_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__19.html
Teaser	Sie beantragen eine Genehmigung von Anlagen im vereinfachten Verfahren? Dann können Sie von der zuständigen Behörde eine Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb von Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs ohne Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten.
Volltext	<p>Genehmigungen von Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs können in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden. In diesen Fällen erfolgt das Verfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit.</p> <p>Sie erhalten eine Genehmigung, wenn Sie die Pflichten aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erfüllen und dem Vorhaben keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.</p> <p>In welchen Fällen ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren möglich ist, entnehmen Sie der Gesetzesgrundlage.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptantrag • erforderliche Zeichnungen, Pläne oder Gutachten • Erläuterungen zur Anlage • sonstige Unterlagen (gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde erfragen)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen nachweisen, dass Sie bei der Errichtung

Modul	Sachverhalt
	<p>und dem Betrieb einer Anlage die Pflichten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erfüllen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem Vorhaben stehen keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften oder Belange des Arbeitsschutzes entgegen.
Kosten	<p>Für die Entscheidung über einen Genehmigungsantrag wird eine Gebühr nach der Tarifstelle 2.1.1 der Anlage 2 Gebührenordnung (GebOMUGV) erhoben.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie beantragen die vereinfachte Genehmigung bei der zuständigen Behörde schriftlich oder per ELiA.</p> <p>Sie fügen dem Antrag die erforderlichen Unterlagen bei.</p> <p>Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen den Eingang der Antrag und der beigefügten Unterlagen unverzüglich schriftlich oder elektronisch.</p> <p>Nach Eingang des Antrags teilt Ihnen die zuständige Behörde mit, welche zusätzlichen Unterlagen sie zur Beurteilung der Voraussetzungen benötigt.</p> <p>Sie können erst nach Erhalt der Genehmigung mit ihrem Vorhaben beginnen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Über den Genehmigungsantrag ist nach Eingang des Antrags und der einzureichenden vollständigen Unterlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entscheiden.</p>
Frist	<p>Vor Errichtung der Anlage.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid. • Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachtes Verfahren nach BImSchG Genehmigung • Genehmigung für Anlagen bestimmter Art oder

Modul	Sachverhalt
	bestimmten Umfangs in einem vereinfachten Verfahren beantragen • zuständig: die für Sie zuständige Behörde
Ansprechpunkt	Abteilung T1 Technischer Umweltschutz 1
Zuständige Stelle	Landesamt für Umwelt (LfU) des Landes Brandenburg
Formulare	
Ursprungsportal	Simplified procedure according to BImSchG approval, vereinfachtes Verfahren nach BImSchG Genehmigung